

# Alternative für Rangsdorf

## Fraktion in der Gemeindevertretung Rangsdorf

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung Rangsdorf

15.9.2014

**Antrag zur Entscheidung durch die Gemeindevertretung**

**und zur Vorberatung durch den Hauptausschuss und den Finanzausschuss - öffentlich**

### **Sachgegenstand:**

Einrichtung eines Transparenzportals der Gemeinde Rangsdorf

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Einrichtung eines elektronischen, allgemein zugänglichen Transparenzportals.

Auf dem Transparenzportal wird über die folgenden Sachverhalte veröffentlicht:

- Alle Vergaben der Gemeinde Rangsdorfs über einem Schwellwert von 500 Euro,
- alle Subventions- und Zuwendungsvergaben,
- alle Grundstücks- und Immobiliengeschäfte und
- alle Verträge der Daseinsvorsorge.

### **Begründung des Antrags:**

Die Bürger sollen alle Vergaben, Aufträge und Verträge nachvollziehen können und besser informiert werden. Die verbesserten Informationsmöglichkeiten sollen die demokratische Meinungs- und Willensbildung fördern.

Zu den Angaben gehören mindestens der Sachgegenstand, die Auftragssumme bzw. Wert, der Auftragnehmer, der Begünstigte bzw. die Vertragspartner, das Datum, das Aktenzeichen und das entscheidende Amt bzw. das kommunalpolitische Gremium.

Soweit erforderlich ist in den Vergabebedingungen und den Verträgen eine Einwilligungsklausel für die Veröffentlichung der Daten vom Auftragnehmer zu unterzeichnen, damit der datenschutzrechtliche Aspekt gesetzlich gewahrt bleibt. Die Einwilligungsklausel muss in den Vergabebedingungen in der Schriftform besonders gekennzeichnet werden, durch Fett-Schrift und/oder Unterstreichung und/oder kursive Schrift.

Personenbezogene Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Regelungen geschützt.

Verträge zur Daseinsvorsorge betreffen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung, Energieversorgung, Verkehrswesen und Beförderungswesen, insbesondere öffentlicher Personennahverkehr, Wohnungswirtschaft, Bildungseinrichtungen und Kultureinrichtungen, stationäre Krankenversorgung und Datenverarbeitung für hoheitliche Tätigkeiten (vergleiche §2 Hamburgisches Transparenzgesetz vom 19. Juni 2012).

Es wird ein Vermerk hinzugefügt werden, wenn der Auftragnehmer bzw. Subventions- oder Zuwendungsempfänger bzw. Vertragspartner Mitglied der Gemeindevertretung (stimmberechtigt oder beratend) oder ein Angehöriger ist (Verweis auf §22 BbgKVerf - Mitwirkungsverbot).

Grundsätzlich würden wir es im Sinne von Transparenz und Vertrauen gegenüber den Bürgern begrüßen, wenn die Gemeindevertreter und ihre Angehörigen keine Aufträge der Gemeinde annähmen und sich bei Vergabeverfahren nicht als Auftragnehmer der Gemeinde verdingen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine. Das Transparenzportal wird als Website unter der Netzadresse der Gemeinde Rangsdorf eingerichtet.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Ralf von der Bank

Fraktionsvorsitzender

gez.

Oliver Scharfenberg

Stv. Fraktionsvorsitzender